

Medienmitteilung vom 19. Juni 2012: Sitzung des Bürgergemeinderates

Einbürgerungskompetenz neu beim Bürgerrat

Der Bürgergemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2012 der Änderung der Kompetenzregelung bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zugestimmt. Somit liegt der Einbürgerungsentscheid neu in der alleinigen Kompetenz des Bürgerrates. Zum neuen Präsidenten des Bürgerrates wählte das Parlament Paul von Gunten und zur Statthalterin Gabriella Matefi (beide mit Amtsantritt per 15. September 2012).

Die Einbürgerungskompetenz obliegt heute in der Bürgergemeinde noch für einen Teil der Gesuche dem Bürgergemeinderat. Mit der Einführung der Rechtsweggarantie auf Bundesebene können auch diejenigen Entscheide zur Überprüfung an ein Gericht weitergezogen werden, denen ein Parlamentsentscheid zugrunde liegt. Auf kantonaler Ebene hat dies zu einer Änderung der Zuständigkeitsregelung geführt. Mit Volksentscheid vom 27. November 2011 wurde die Kompetenz zur Erteilung des kantonalen Bürgerrechts vollumfänglich an die Exekutive übertragen. In der Folge hat der Bürgergemeinderat den Bürgerrat beauftragt, für die Bürgergemeinde eine analoge Regelung vorzubereiten, zumal auch auf Gemeindeebene künftig nicht mehr danach unterschieden werden kann, ob ein Entscheid anfechtbar ist oder nicht.

Das Parlament genehmigte weiter den 136. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2011 und nahm von Jahresbericht und der Jahresrechnung 2011 der Christoph Merian Stiftung Kenntnis. Zudem hat der Bürgergemeinderat eine Rechtsgrundlage für die Stellvertretung in den Kommissionen geschaffen.

Paul von Gunten (FDP) wurde zum neuen Präsidenten des Bürgerrates und Gabriella Matefi (SP) zur Statthalterin für das Amtsjahr 15. September 2012 bis 14. September 2013 gewählt.

Namens des Bürgergemeinderates

Der Präsident: Prof. Dr. Jürg Stöcklin

Der Bürgerratsschreiber: Daniel Müller